

Gemeinde Kleinmürbisch

7540 Kleinmürbisch 1

☎: 03322/44 3 77

☎: 03322/44 3 78

✉: post@kleinmuerbisch.bgld.gv.at

Zahl: 5/2009

KUNDMACHUNG

gemäß § 50 (3) des Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

In der am 18. 12. 2009 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurden nachstehende

Beschlüsse

gefasst:

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

Herr Walter Jost erhält anlässlich seines Ausscheidens aus dem Gemeindedienst eine einmalige Abfertigung in der Höhe von 8 Monatsgehältern.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

Das wöchentliche Beschäftigungsausmaß von VB Annemarie Kropf wird ab 1. 1. 2010 mit 15 Stunden neu festgelegt.

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung:

VB Werner Kurz wird ab 15. November 2009 für den Winterdienst (jeweils 15. November bis 15. März) eine Rufbereitschaftszulage in der Höhe von monatlich 8,54 v.H. des jeweiligen Gehaltsansatzes der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, zuerkannt.

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung:

Die Bediensteten der Gemeinde Kleinmürbisch werden ab 1. 1. 2010 nach 12 Jahren im Gemeindedienst in die nächst höhere Entlohnungsgruppe umgestuft.

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung:

Die Gemeinde Kleinmürbisch tritt dem Verein „Mobilität für die Gemeindebürger der Gemeinden Kleinmürbisch, Inzenhof, Tschanigraben und Großmürbisch“ rückwirkend ab 01. 12. 2009 bei.

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung:

Das Clubhaus Kleinmürbisch wird an den Verein „Mobilität für die Gemeindebürger der Gemeinden Kleinmürbisch, Inzenhof, Tschanigraben und Großmürbisch“ laut Mietvertrag, der als Beilage „A“ einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bildet, vermietet.

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung:

Das gemeinsam mit den Arbeitsgruppen unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung im Rahmen der umfassenden Dorferneuerung gemeinsam mit den Gemeinden Inzenhof, Kleinmürbisch und Tschanigraben erarbeitete Leitbild mit seinen Aktionsfeldern und darin enthaltenen Leitsätzen und Strategien wird genehmigt.

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung:

Ab 2010 erhalten Jugendlichen zwischen dem 14. und 25. Lebensjahr mit einem Hauptwohnsitz in Kleinmürbisch für Fahrten nach Vorlage von Rechnungen bis maximal € 15,00 monatlich rückerstattet. Ab 2010 erhalten Jugendliche beim Einstieg in eine weiterführende Schule ab dem 10. Schuljahr eine einmalige Förderung von € 100,00.

Diese Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 (1) des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Der Bürgermeister:

(Martin Frühwirth)

angeschlagen: 13. 01. 2010

abgenommen: 22. 01. 2010

Der Bürgermeister: